

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 56 (1981)
Heft: 11

Artikel: Neue Einkommens- und Vermögensgrenzen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-105115>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zeptables Resultat zeitigen. Es ist zudem eine Krankheit unserer Zeit, dass sich der mit Informationen geradezu überfüllte Mensch nur für das interessiert, was ihn unmittelbar berührt, und deshalb das auf längere Dauer Wichtigere, die Entwicklung unserer Gemeinschaft zum sozialen Rechtsstaat, leicht übersieht. Die Mieterschutzinitiative bietet indes auch dem davon nicht direkt betroffenen Bürger, gerade auch dem genossenschaftlichen Mieter, Gelegenheit, beim Ausbau der rechtlichen Struktur der Eidgenossenschaft aktiv mitzuwirken und über das ihm zustehende Recht zur Volksinitiative einen Beitrag zu leisten. Es wird noch lange dauern, bis der

schweizerische Konsument, wozu in erster Linie auch der Mieter gehört, den ihm gebührenden rechtlichen Schutz vollumfänglich geniessen wird. Jeder Schritt in dieser Richtung bedarf deshalb der tatkräftigen Unterstützung aller.

Guido Rieder, Bern

Bundesamt für Wohnungswesen die Einkommens- und Vermögensgrenzen für die Gewährung der Zusatzverbilligungen I und II auf 1. November 1981 wie folgt neu festgesetzt:

Neue Einkommens- und Vermögensgrenzen

Aufgrund des Anstiegs des Landesindex der Konsumentenpreise hat das

	bisher: Fr.	neu: Fr.
Einkommensgrenze	36 000.-	40 000.-
Kinderzuschlag je Kind	3 300.-	3 700.-
Vermögensgrenze	90 000.-	100 000.-
Kinderzuschlag je Kind	11 000.-	12 000.-

Dass die neue Forster 5-Stern-Küche★★★★★ allen Freude macht, hat 5 gute Gründe:



- ★ Grund 1: Die erstklassige Forster-Qualität
- ★ Grund 2: Forster-Küchen sind komfortabel und pflegeleicht
- ★ Grund 3: Bei Forster sind Sie gut beraten und gut bedient
- ★ Grund 4: Forster bietet Ihnen eine grosse Auswahl
- ★ Grund 5: Der Forster-Kundendienst und die Forster-Garantie (2 Jahre Vollgarantie, 10 Jahre Garantie auf Forster-Scharniere)

Verlangen Sie bitte nähere Unterlagen über die neue Forster 5-Stern-Küche oder lassen Sie sich in einem der 8 Forster-Küchenzentren unverbindlich beraten.

Hermann Forster AG
Unternehmensbereich Küchen und Haushalt-Apparate
CH-9320 Arbon
Telefon 071-46 91 91
Ausstellungen in Arbon, Dübendorf, Binningen, Ebikon, Chur, Lausanne, Lugano und Locarno.

Die
5 Stern-Küche
aus Arbon
forster

 Schweizer Qualität aus der Arbonia-Forster-Gruppe